

Stellungnahme zu der Verfassungsbeschwerde vom 28.03.2017, Az 1 BvR 673/17, und den angegriffenen Entscheidungen als sachkundiger Dritter nach § 27a BVerfGG

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen nimmt zu der Verfassungsbeschwerde vom 28.03.2017, Az 1 BvR 673/17, und den angegriffenen Entscheidungen als sachkundiger Dritter nach § 27a BVerfGG wie folgt Stellung:

Zunächst kurz zum Sachverhalt: Die Beschwerdeführerin zu 1.) ist Witwe und lebt mit dem Beschwerdeführer zu 2.) seit 2007 in einer nichtehelichen Partnerschaft. Aus der Ehe mit ihrem 2006 verstorbenen Mann sind die beiden 2000 bzw. 2004 geborenen Kinder J.S. und G.S. hervorgegangen. Beide Beschwerdeführer leben seit 2007 in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zusammen und haben ein weiteres, im Jahr 2009 geborenes gemeinsames Kind. Um die Witwenrente der Beschwerdeführerin nicht zu gefährden, heiraten die Beschwerdeführer nicht. Am 31.10.2013 ließen sie notariell den Antrag auf Annahme der beiden Kinder aus der früheren Ehe der Beschwerdeführerin durch den Beschwerdeführer mit der Maßgabe beurkunden, dass die Kinder die Stellung gemeinschaftlicher Kinder der Beschwerdeführer erhalten sollten. Dies entspräche ihrem eigenen sowie dem Wunsch der Kinder. Das Amtsgericht, das Oberlandesgericht und der Bundesgerichtshof wiesen diesen Antrag zurück. Denn eine Adoption mit der Rechtsfolge, dass die Anzunehmenden die Stellung gemeinschaftlicher Kinder der Antragsteller erlangen, sei nach derzeitiger Gesetzeslage nicht möglich. Denn die Antragsteller seien nicht verheiratet. Gegen diese Entscheidungen erhoben die Beschwerdeführer Verfassungsbeschwerde.

Nach derzeitiger Rechtslage knüpft der Gesetzgeber die Möglichkeit der Stiefkindadoption an das Bestehen einer Ehe, § 1741 Abs. 2 BGB. Im Folgenden wird aus psychologischer Sicht beleuchtet, ob die typisierende Annahme, die Lebensbedingungen in einer rechtlichen verbindlichen Lebensgemeinschaft böten grundsätzlich die bessere Gewähr für Kindeswohlverträgliche Lebensverhältnisse, aus der Kindeswohlperspektive psychologisch begründet ist.

Kurz zu Stieffamilien: Der Begriff der Stieffamilien ist unbestimmt; eine einheitliche Definition gibt es nicht (zur Übersicht von Begriffsdefinitionen s. BMFSFJ (Hrsg.) (2013). Stiefkind- und

Patchworkfamilien in Deutschland. Abrufbar (am 22.02.2018) unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/76242/1ab4cc12c386789b943fc7e12fdef6a1/monitor-familienforschung-ausgabe-31-data.pdf>). Unter primären Stieffamilien versteht man Familien, in denen ein leiblicher Elternteil mit Kind(ern) und einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenlebt. Wird in einer Stieffamilie zusätzlich zu dem Stiefkind ein gemeinsames Kind geboren, so entsteht eine komplexe Stieffamilie. Schätzungen zufolge liegt der Anteil der primären Stieffamilien an allen Haushalten mit minderjährigen Kindern zwischen 10 und 14 Prozent (vgl. Entleitner-Phelps, Chr. & Walper, S. (2014). Stieffamilien: Wie Eltern bei der Erziehung zusammenarbeiten. DJI-Impulse, S. 17-19, abrufbar (am 21.02.2018) unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull108_d/Impulse_GemeinsamLeben_Stieffamilien.pdf).¹ Im Jahr 2016 lebten 68,2 % der Kinder in Deutschland in Ehen, 8,5 % in Lebensgemeinschaften und 23,3 % bei Alleinerziehenden (Statistisches Bundesamt (2017). Familien nach Lebensform und Kinderzahl. Abrufbar unter (am 21.02.2018):

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Tabellen/2_1_Familien.html). Im Jahr 2012 stammten 56 % aller Erstgeborenen von verheirateten Müttern ab (im Bundesdurchschnitt; Statistisches Bundesamt (2012). Geburtstrends und Familiensituation in Deutschland. abrufbar unter (am 21.02.2018): https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/Geburtstrends5122203129004.pdf?__blob=publicationFile).² In Stieffamilien sind 75 % der Partner verheiratet (Kreyenfeld, M. & Heintz-Martin, V. (2012). Stieffamilien in Deutschland. Ein soziodemographischer Überblick. Expertise im Auftrag des Bundesfamilienministeriums. zitiert nach BMFSFJ (Hrsg.) (2013). Stiefkind- und Patchworkfamilien in Deutschland. Abrufbar (am 21.02.2018)

¹ Frühere Zahlen: von den Kindern unter 18 Jahren lebten 6 % in Stieffamilien bzw. 7,6 % aller Kinder in Familien; Zweidrittel in ehelichen Stieffamilien (Teubner, M. (2001). Stieffamilien in Deutschland, DJI, abrufbar (am 21.02.2018) unter: <https://www.dji.de/nc/ueber-uns/projekte/projekte/familienurvey-3-welle/stieffamilien-in-deutschland/ergebnisse.html?print=1>; Walper, S. & Wild, E. (2002). Wiederheirat und Stiefelternschaft. In M. Hofer, E. Wild & P. Noack (Hrsg.), Lehrbuch Familienbeziehungen, Eltern und Kinder in der Entwicklung, 2. Auflage, S. 336-361. Göttingen: Hogrefe.

² Anteil steigend in den letzten Jahren (Statistisches Bundesamt (2007). Geburten in Deutschland. abrufbar (am 21.02.2018) unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/BroschuerenGeburtenDeutschland0120007079004.pdf?__blob=publicationFile.

unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/76242/1ab4cc12c386789b943fc7e12fdef6a1/monitor-familienforschung-ausgabe-31-data.pdf>).

Stiefeltern entwickeln sich teilweise zu wichtigen Bezugspersonen, manche werden nur toleriert und wieder andere werden abgelehnt. Die Rolle der Stiefelternteile gestaltet sich daher unterschiedlich; teilweise übernehmen sie vollumfänglich Erziehungsaufgaben, und damit nicht nur Pflege und Förderung, sondern leisten auch Unterhalt. Der Wunsch von Stiefelternteilen nach Adoption kann nicht nur namensrechtlicher Natur sein, sondern geht von rechtlicher Verankerung ihrer Erziehungskompetenzen bis hin zur Absicherung ihrer Stellung im Falle eines Versterbens oder des Scheiterns der Beziehung. Unklare Grenzen und Rollenerwartungen können das System der Stieffamilie belasten. Sowohl die Stiefelternteil-Kind-Beziehung als auch die Stiefgeschwisterbeziehung wird als Quelle von Schwierigkeiten und Problemen gesehen (Schmidt-Denter, U. (2005), Soziale Beziehungen im Lebenslauf, 4. Auflage, S. 199, Weinheim: Beltz Verlag). Gerade bei Inkonsistenz zwischen beiden Elternteilen entstehen große Probleme; Stiefeltern gaben in einer Befragung etwas seltener an, ein gutes Team in der Erziehung zu sein, als Eltern in Kernfamilien (Entleitner-Phelps, Chr. & Walper, S. (2014). Stieffamilien: Wie Eltern bei der Erziehung zusammenarbeiten. in DJI Impulse, S. 17-19, abrufbar (21.02.2018) unter:

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull108_d/Impulse_GemeinsamLeben_Stieffamilien.pdf). Bei einer Befragung von Eltern, deren Kinder nichtehelich geboren wurden, zeigten sich aber kaum Unterschiede im Co-Parenting³ zwischen den Eltern, die nach der Geburt geheiratet hatten, und Eltern, die weiterhin nichtehelich zusammen gelebt hatten (Walper, S. & Jurczyk, K. (2013). Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern. Heidelberg: Springer Verlag.) Insgesamt betrachtet wird von Erwachsenen die Zufriedenheit mit der Familiensituation in Kern- und Stieffamilien durchschnittlich als gut empfunden. Auch im Hinblick auf das Familienklima lassen sich zwischen Stief- und Kernfamilien keine wesentlichen Unterschiede feststellen (Walper, S. (2012). Aufwachsen in Stief- und Patchworkfamilien aus der kindlichen Perspektive. Expertise im Auftrag des Bundesfamilienministeriums zitiert nach BMFSFJ (Hrsg.) (2013). Stiefkind- und Patchworkfamilien in Deutschland. Abrufbar (am 21.02.2018) unter:

³ Betrifft hier fünf Aspekte des Co-Parentings: Kooperation, Differenzen, in der Erziehung, Konflikt, Triangulation und Untergrabung.

<https://www.bmfsfj.de/blob/76242/1ab4cc12c386789b943fc7e12fdef6a1/monitor-familienforschung-ausgabe-31-data.pdf>).

Eine Beurteilung des Kindeswohls und der kindlichen Entwicklung in Stieffamilien erfolgt im Folgenden anhand von Kindeswohlkriterien (vgl. Coester, M. (1983): Das Kindeswohl als Rechtsbegriff. Die richterliche Entscheidung über die elterliche Sorge beim Zerfall der Familiengemeinschaft. *Arbeiten zur Rechtsvergleichung*, Bd. 114. Frankfurt am Main: Metzner.; Salzgeber, S. (2015). *Familienpsychologische Gutachten*. 6. Auflage. München: Beck-Verlag) und einer Gesamtbetrachtung der kindlichen Entwicklung. Es stellt sich zentral die Frage: Wirkt sich der partnerschaftliche Status (rechtsverbindlich oder nicht rechtsverbindlich) auf diese Bereiche aus? Es ist vorweg zu schicken, dass vorliegende Studien nur begrenzt die hier in Frage stehende konkrete Konstellation untersuchen; auch gibt es in Deutschland nur wenig Studien zum Bereich Stieffamilien. Sie liefern aber (zumindest) Hinweise zur Beantwortung dieser Fragestellung.

1. Förderprinzip/Elternkompetenz

Eine Mehrzahl von Studien aus dem englischsprachigen Raum verweisen darauf, dass die Ehe Vorteile in verschiedenen Bereichen der Elternkompetenz bringt. Beispielsweise liege für Erwachsene und Kinder der Vorteil einer Ehe in der größeren subjektiven Zufriedenheit mit der Beziehung, größerer väterlicher Feinfühligkeit und väterlichem Engagement als dies von unverheirateten Vätern gezeigt werde (u.a. Garrison, M. (2007). The decline of formal Marriage: Inevitable or reversible? *Family Law Quarterly*, Volume 41, Number 3, 491 -520; Berger, L.M., Carlson, M.J., Bzostek, S.H. & Osborne, C. (2008). Parenting Practices of Resident Fathers: The Role of Marital and Biological Ties. *Journal of Marriage and Family*, Vol. 70, No. 3, S. 625-639)⁴. Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, sondern unverheiratet zusammenleben, erlebten häufiger Trennungen als Kinder von verheirateten Eltern (Manning, W.D., Smock, P.J. & Majumdar, D. (2004). Relative stability of cohabiting and marital unions for children. *Population Research and Policy Review* 23: 135–159)⁵.

⁴ Stichprobe: Daten von FFCWS, a longitudinal birth cohort study of 4,898 children born between 1998 and 2000.

⁵ Stichprobe: The National Survey of Family Growth (NSFG), collected in 1995.

Allerdings begegnen diese Studien methodischen Vorbehalten: Beispielsweise beruhen Untersuchungsergebnisse lediglich auf Einschätzungen der Mütter bzw. Selbstauskünften von Eltern/Kindern (so Berger et.al. (2008)) und waren nicht durch weitere, externe Quellen validiert.

Auch ist die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die heutige Zeit fraglich: So arbeitete beispielsweise die Studie von Menning et. al. (2004) mit Datensätzen aus dem Jahr 1995. Die Akzeptanz und Ausprägung von Stieffamilien wandelt sich im Laufe der Zeit. Gerade im Hinblick auf zunehmend instabiler werdende Partnerschaften und Pluralisierung von Elternschaften (Job, A.-K., Bodenmann, G., Baucom, D.H. & Hahlweg, K. (2014). Neuere Entwicklungen in der Prävention und Behandlung von Beziehungsproblemen bei Paaren, Psychologische Rundschau, 65 (1), 11-23.) werden Stieffamilien immer stärker Teil des deutschen Alltags.

Vor allen Dingen ist jedoch die Übertragbarkeit der Ergebnisse aus dem englischsprachigen Raum auf Deutschland fraglich. In der Stieffamilien-Studie des Deutschen Jugendinstitutes (Bien, W., Hartl, A. & Teubner, M. (Hrsg.) (2002). Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt. Opladen: Leske + Budrich) zeigte sich eine überwiegende Ähnlichkeit der Beziehung zu Stiefvater und leiblichem Vater für diejenigen Stiefkindern, die noch Kontakt zum leiblichen Vater hatten. Auch ergab sich in einer späteren Studie, dass Stiefväter - entgegen häufiger Vermutungen – nicht per se in einem strukturellen

Konkurrenzverhältnis zum getrennt lebenden leiblichen Vater stehen, sondern hiervon unabhängig eine eigene – nicht minder positive – Beziehung zu den Kindern aufbauen können. Auch fanden sich im Hinblick auf das Erziehungsverhalten leiblicher Mütter in Stiefvaterfamilien keine Hinweise auf ein geringeres Engagement oder mehr Probleme in der Beziehung zu den Kindern (Walper, S. (2012). Aufwachsen in Stief- und Patchworkfamilien aus der kindlichen Perspektive. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.).

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass Unterschiede im väterlichen Erziehungsverhalten unverheirateter Stiefväter sich auch daraus ergeben können, dass oftmals Stiefväter zusätzlich ihren Kindern aus anderer Beziehung verpflichtet sind und teilweise auch später, d.h. im höheren Alter der Kinder, in das neue Familiensystem hereinkommen. Ein neues Familiensystem bildet sich leichter heraus, wenn die Kinder jünger sind. Das liegt, soweit es

den Stiefvater betrifft, vor allem daran, dass Stiefväter eine engere Beziehung zu jüngeren Kindern entwickeln und die Beziehungsintensität steigt, je länger sie mit den Kindern zusammenleben (Hofferth, S.L. & Anderson, K.G. (2003). Are all Dads equal? Biology versus Marriage as a Basis for Paternal Investment. *Journal of Marriage and Family*, 65, (1), Ss. 213 - 232.).

2. Kontinuität

Kontinuität und Stabilität von Erziehungsverhältnissen ist förderlich für eine positive kindliche Entwicklung. Untersuchungen aus dem englischsprachigen Raum zeigen, dass die Ehe ein erheblicher Stabilisator für elterliche Beziehungen ist (Manning et. al. (2004). aao.). Kinder, die mit beiden biologischen aber unverheirateten Elternteilen leben, erlebten etwa doppelt so häufig Trennungen ihrer Eltern wie Kinder von verheirateten Paaren.

Aber die Ehe an sich ist kein Garant einer zufriedenen Partnerschaft: 10-25% aller Paare in Deutschland leben in stabilen, aber unzufriedenen Ehen, wobei das schlechte Familienklima für minderjährige Kinder eine größere Belastung darstellt als eine Scheidung der Eltern (Job, A.-K., Bodenmann, G., Baucom, D.H. & Hahlweh, K. (2014). a.a.O.; so auch Kelly, J.B. (2000). Children`s adjustment in conflicted marriage and divorce: a decade review of research, *Journal of American Academy of child and adolescent Psychiatry*, 39 (8), S. 963 - 973).

3. Bindungen und Beziehungen

Im Hinblick auf Bindungen und Beziehungen gilt: Je klarer die Situation, umso besser ist es für das Kind. Gerade vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten unterschiedlichen Rollen, die ein Stiefelternteil einnehmen kann, birgt die Stieffamilie Unsicherheiten. In den Augen der Kinder fehlt dem Stiefelternteil häufig die Legitimation und Anerkennung als Erziehungsperson (Schmidt-Denter, U. (2005), *Soziale Beziehungen im Lebenslauf*, 4. Auflage, S. 199, Weinheim: Beltz Verlag). Dies könnte durch eine rechtliche Absicherung geändert werden.

Zudem ist in der Stieffamilie zu bedenken, dass der Beziehungsaufbau Zeit (drei bis fünf Jahre) erfordert und nicht gegen den Willen des Kindes erfolgen kann. Der Beziehungsaufbau fällt leichter, wenn die Kinder jünger (bis zum Grundschulalter) sind (Schmidt-Denter, (2005). a.a.O.; Hofferth & Anderson (2003). a.a.O.). Eine neuere Studie, die italienische mit britischen

Familien vergleicht, zeigt keine Unterschiede zwischen verheirateten und unverheiratet zusammenlebenden Eltern und ihren Kindern in der intergenerationalen Kontaktgestaltung (Nazio, T. & Saraceno, C. (2013). Does Cohabitation lead to weaker Intergenerational bonds than marriage? A Comparison Between Italy and the United Kingdom. *European Sociological Review*, Volume 29, 3, S. 549 -564).

4. Kindeswille

Im vorliegenden Fall wird vorgetragen, dass der Adoptionswunsch dem Willen der Kinder entspricht. Hier ist allerdings zu bedenken, dass eine Adoption Auswirkungen über einen langen Zeitraum entfaltet. Auch wenn aktuell dies der Wunsch des Kindes sein mag, so kann gerade mit zunehmendem Alter der Bezug zu biologischen Ursprüngen bedeutsamer werden (vgl. auch dazu auch den Bereich der Familienaufstellungen z.B. Hellinger, B. (2013). *Ordnung der Liebe: ein Kursbuch*. 10. Auflage, Heidelberg: Carl-Auer-Verlag).

5. Entwicklung der Kinder

Im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern in Stieffamilien ist grundsätzlich im Vergleich zu Kindern aus Kernfamilien (Zusammenleben von Kindern mit ihren biologischen Eltern) zu bedenken, dass ihnen zwangsläufig die Trennung von zumindest einem biologischen Elternteil widerfahren ist.

Vor allem in Studien aus dem englischsprachigen Raum ergaben sich ungünstigere Entwicklungswerte und Symptombelastungen bei Kindern aus Stieffamilien im Vergleich zu Kindern aus Kernfamilien. Die Ursachen können vielfältig sein - von dem fordernden Familiensystem bis zur Vorgeschichte der Kinder.

Fraglich ist die Übertragbarkeit der Studien auf deutsche Verhältnisse. In der deutschen Studie von Walper wurden keine Unterschiede zwischen Kindern aus Kern- und Stieffamilien hinsichtlich Aggressivität, Depressivität, Selbstwertgefühl, somatischen Beschwerden und Ablehnung durch Gleichaltrige gefunden (Walper, S. (2002). Einflüsse von Trennung und neuer Partnerschaft der Eltern. Ein Vergleich von Jungen und Mädchen in Ost- und Westdeutschland. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 22 (1), 25-46). Auch in der Diskussion um das gemeinsame Sorgerecht nicht verheirateter Eltern zeigte sich, dass es im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern aus ehelichen und solchen aus nichtehelichen

Lebensgemeinschaften keine nennenswerten Unterschiede gab (Walper, S. & Jurczyk, K. (2013). *Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern*. Heidelberg: Springer Verlag). Bereits bei Röhr-Sendlmeier & Greubel (2004) ergab die Analyse der Lebenssituation große Ähnlichkeiten in der Alltagsbewältigung bei Kern- und Stieffamilien. Die Familienform allein hatte keine Auswirkungen auf das Familienklima. Aufgaben des Haushaltes und der Kinderbetreuung wurden in beiden Familienformen flexibel übernommen. Kinder in Stieffamilien würden keineswegs in ungünstigeren Familienverhältnissen aufwachsen und hielten sich ebenso gern innerhalb des familiären Rahmens auf wie Kinder in Kernfamilien (Röhr-Sendlmeier, U.M. & Greubel, S. (2004). *Die Alltagssituation von Kindern in Stieffamilien und Kernfamilien im Vergleich*. Zeitschrift für Familienforschung, 16 (1), 56-71).

Stieffamilien bringen darüber hinaus gegenüber Ein-Elternteil-Familien aufgrund der sozialen Unterstützung und der zusätzlichen finanziellen Absicherung durch den Stiefelternteil Vorteile mit sich. In der Regel profitieren Jungen von einer neuen Vater-Figur (Schmidt-Denter, U. (2005), a.a.O.). Auch das Co-Parenting⁶ gelingt in Stieffamilien besser als in Ein-Eltern-Familien (Walper, S. & Jurczyk, K. (2013). *Gemeinsame Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern*. Heidelberg: Springer Verlag).

Einige Studien aus dem englischsprachigen Raum verweisen auf eine schlechtere Entwicklung von Kindern, deren Eltern ohne Trauschein zusammenleben, und Kindern mit verheirateten Eltern. So zeigte beispielsweise Schmeer (Schmeer, K.K. (2011): *The Child Health Disadvantage of Parental Cohabitation*. *Journal of Marriage and Family*, 73 (1), S. 181-193)⁷ in seiner Untersuchung, dass Kinder von unverheiratet zusammenlebenden biologischen Eltern im Alter von fünf Jahren tendenziell in einer weniger guten gesundheitlichen Verfassung waren als Kinder von verheirateten Eltern. Das Ergebnis blieb auch bei Einbeziehung der Faktoren Geburtsgewicht des Kindes, Stabilität sowie mütterliche, ökonomische und soziale Faktoren

gleich. Kinder, deren Eltern später heirateten, befanden sich in einem besseren gesundheitlichen Zustand als Kinder, deren Eltern bis zum Alter von fünf Jahren nichtverheiratet zusammenlebten.

⁶ Betrifft hier fünf Aspekte des Co-Parentings: Kooperation, Differenzen, in der Erziehung, Konflikt, Triangulation und Untergrabung.

⁷ Stichprobe: Fragile Families and Child Wellbeing Study (N > 2.000) -> 5-jährige geboren 1998-2000.

Wu et al. stellten hingegen 2008 fest (Wu, Z., Hou, F. & Schimmele, Chr. (2008). Family Structure and Children's Psychosocial Outcomes, Journal of Family Issues, Volume 29 (12), S. 1600-1624)⁸, ihre Untersuchungsergebnisse seien nicht geeignet, die Hypothese, unverheiratete Paare böten ein nicht wünschenswertes Erziehungsumfeld, zu stützen.

In einer späteren Studie fanden Wu et.al. (Wu, Z., Costigan, C.L., Hou, F. Kampen, R. & Schimmele, Chr. M. (2010) (Change and Stability in Cohabitation and Children's Educational Adjustment, Journal of Comparative Family Studies, Vol. 41, No. 4: Traversing Forty Years of Family Change: An Overview of the Special, S. 557-579.)⁹ heraus, dass sich Kinder von unverheiratet zusammenlebenden Eltern hinsichtlich schulischer Einstellung/Engagement nicht von Kindern verheirateter Eltern unterscheiden. Aber es fanden sich Unterschiede im Hinblick auf die Selbsteinschätzung ihrer schulischen Leistung: Hier schnitten Kinder von unverheiratet zusammenlebenden Eltern im Vergleich zu Kindern verheirateter Eltern schlechter ab. Schließlich scheint – anders als im Falle der Scheidung – die Trennung von zusammenlebenden biologischen Eltern insgesamt weniger starke Effekte auf das kindliche Verhalten zu haben.

Heterogene Ergebnisse fand Artis (Artis, J.E. (2007). Maternal Cohabitation and Child Well-Being among Kindergarten Children. Journal of Marriage and Family, Vol. 69, No. 1 (Feb., 2007), pp. 222-236).¹⁰ In dieser Studie gab es keine signifikanten Unterschiede in der psychosozialen Entwicklung zwischen Kindern verheirateter Stiefeltern und Kindern zusammenlebender biologischer Eltern im Vergleich zu Kindern verheirateter biologischer Eltern. Signifikante Unterschiede wurde jedoch bezogen auf die psychosoziale Entwicklung zwischen Kindern unverheiratet zusammenlebender Stiefeltern im Vergleich zu Kindern verheirateter biologischer Eltern festgestellt. Diese lassen sich aber möglicherweise weniger mit dem fehlenden Trauschein als vielmehr mit den fehlenden biologischen Beziehungen zu (beiden) Elternteilen sowie mit der Trennungserfahrung in Bezug auf einen biologischen Elternteil erklären.

⁸ Stichprobe: Fünf Wellen der NLSCY (s.o.). n=25.781 Kinder.

⁹ Stichprobe: National Longitudinal Survey of Children and Youth (Canada, 1994 -2003), 10-15-Jährige, N > 6.000.

¹⁰ Stichprobe: Early Childhood Longitudinal Study (1998/1999)– Kindergarten Cohort, N > 10.000.

Maning & Lamb (2003) konstatieren, dass Jugendliche aus verheirateten Stieffamilien positivere akademische und behaviorale Ergebnisse (ausgenommen schulischer Probleme) zeigen als Jugendliche, die in Stieffamilien mit zusammenlebenden Eltern aufwachsen. Die meisten dieser Effekte können allerdings mit sozioökonomischen Umständen erklärt werden. Eine pauschale „Überlegenheit“ der verheirateten Stieffamilie gegenüber der unverheirateten Stieffamilie hinsichtlich behavioraler oder akademischer Entwicklung der Kinder lasse sich daher nicht erkennen (Maning, W.D. & Lamb, K.A. (2003): Adolescent Well-Being in Cohabiting, Married, and Single-Parent Families, *Journal of Marriage and Family*, Vol. 65, (4), S. 876-893)¹¹.

Brown (2004) stellte vergleichbar fest, dass Kinder und Jugendliche mehr behaviorale und emotionale Probleme zeigten, wenn sie bei den zusammenlebenden biologischen Eltern oder bei zusammenlebenden Stiefeltern aufwachsen als bei biologischen verheirateten Eltern. Wenn aber ökonomische und elterliche Ressourcen in die Betrachtung einbezogen werden, verschwindet der Effekt bei Kindern (6-11 Jahre), jedoch nicht bei Jugendlichen (12-17 Jahre). Es konnten keine Unterschiede zwischen Kindern aus unverheiratet zusammenlebenden und verheirateten Stieffamilien und zwischen Kindern aus unverheiratet zusammenlebenden biologischen und unverheiratet zusammenlebenden Stieffamilien festgestellt werden (Brown, S.L. (2004). Family Structure and Child Well-Being: The Significance of Parental Cohabitation. *Journal of Marriage and Family*, Vol. 66, (2), S. 351-367)¹².

Ein weiterer, außerhalb des Kindes selbst liegender Aspekt der kindlichen Entwicklung ist das Wohlbefinden der Eltern und die Qualität der Partnerschaft. Geht es den Elternteilen gut und erleben sie eine erfüllende Partnerschaft, wirkt sich dies positiv auf ihr Erziehungsverhalten, auf ihre Rolle als Vorbild und damit auf das Kindeswohl aus (Lamb, M. E. (2012). Mothers, fathers, families, and circumstances: Factors affecting children's adjustment. *Applied Developmental Science*, 16 (2), 98-111). Viele frühere Studien im englischsprachigen Raum zeigten, dass Heirat das Wohlbefinden der Ehepartner fördere (s.o.). Neuere Studien relativieren dies, gerade wenn Kindheitserfahrungen in die Betrachtung einbezogen werden. Kindheitserfahrungen beeinflussen das Wohlbefinden im Erwachsenenalter unabhängig vom Partnerschaftsstatus (Perelli-Harris, B. & Styrac, M. (2018). Mental Well-Being Differences in

¹¹ Stichprobe: 1995 The National Longitudinal Adolescent Study of Adolescent Health. Adolescents: n=13231; Teens, n=5504.

¹² Stichprobe: 1999 National Survey of America's Families, N > 1.000

Cohabitation and Marriage: The Role of Childhood Selection. *Journal of Marriage and Family*, 80, 239-255.).

Fazit

Forschungen zeigen ein heterogenes Bild: Es lässt sich weder eine generelle Überlegenheit der Ehe noch eine pauschal nachteilige Wirkung des nicht-ehelichen Zusammenlebens für das Kindeswohl aus psychologischer Sicht feststellen. Zudem liefern die Studien nur Hinweise, da überwiegend nicht genau die hier relevante Konstellation untersucht wurde. Auch unterliegen sie einigen methodischen Vorbehalten oder beziehen sich auf älteres Datenmaterial, so dass neuere gesellschaftliche Entwicklungen, wie etwa eine möglicherweise erhöhte Akzeptanz gegenüber Stieffamilien, keine Berücksichtigung finden konnten. Insbesondere scheinen Ergebnisse der Studien aus dem englischsprachigen Raum auf Deutschland nicht übertragbar zu sein. Dies mag daran liegen, dass es in den einzelnen Gesellschaften unterschiedliche Wege in die Stieffamilien gibt. Phänomene wie Teenager-Motherhood mit den entsprechend schwierigen Ausgangsbedingungen treten in Deutschland weniger auf.

Abgesehen von den referierten Studienergebnissen ist aus psychologischer Sicht Folgendes weiter zu bedenken:

Stabilität und Sicherheit, gerade auch in einschneidenden Lebenssituationen, wie schwerer Erkrankung oder Tod eines Erziehungsberechtigten, sind besonders bedeutsame Faktoren für die kindliche Entwicklung. Hier kann eine rechtliche Regelung Sicherheit schaffen. Gerade bei jungen Kindern kann die Möglichkeit der Integration eines neuen Partners zur Verbesserung der Familienprozesse und damit der kindlichen Entwicklung beitragen. Dieser Effekt scheint mit zunehmendem Alter der Kinder zu „verpuffen“, da der in das Familiensystem neu eintretende Partner nicht mehr diese Bedeutung für das System entwickelt. Aber auch hier kann die Adoption zur Klarheit hinsichtlich der Rollenverteilung, des Rollenverständnisses und letztlich auch der Familienstruktur beitragen. Die Möglichkeit der rechtlichen Absicherung der sozialen Elternschaft fördert gerade auch in komplexen Stieffamilien eine Nivellierung von Unterschieden zwischen gemeinsamen leiblichen Kindern und Stiefkindern und trägt zur

Harmonisierung innerhalb des Familiensystems bei (zu weiteren Möglichkeiten rechtlicher Absicherung s. Deutsches Jugendinstitut (2017). Adoptionen in Deutschland. Bovenschen, I., Bränzel, P., Dietzsch, F., Zimmermann, J., Zwönitzer, A. unter Mitarbeit von Heene, S., Martin, A. & Mittlmeier, A. abrufbar (am 21.02.2018) unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/EFZA_dossier_lang.pdf; Wilke (2014). a.a.O.).

Die Adoption bietet zudem dem Stiefelternteil die Möglichkeit, seine Zuneigung, den Wunsch nach Verantwortungsübernahme sowie nach einer guten Beziehung gegenüber dem Kind zu signalisieren (Schwartz, S. J., & Finley, C. E. (2006). Father involvement, nurturant fathering, and young adult psychosocial functioning. *Journal of Family Issues*, 27,712-731.). In der Untersuchung von Röhr-Sendlmeier (2004) zeigte sich, dass Stieffamilien, die sich durch einen gemeinsamen Namen oder gemeinsame rechtliche Elternschaft verbunden fühlten, über spezielle Themen wie die Kindererziehung und Fernsehregeln weniger stritten als Familien, denen diese Gemeinsamkeiten fehlten (Röhr-Sendlmeier, U.M. & Greubel, S. (2004). a.a.O.).

Natürlich ist auch einzuräumen, dass mit der Adoption für das Kind spätere Unterhaltspflichten gegenüber dem Annehmenden begründet werden können. Aber ohne rechtliche Elternschaft stellt sich möglicherweise für den Stiefelternteil die Frage, warum er für und in ein Kind bzw. in eine Beziehung investieren soll, die nicht auf Gegenseitigkeit basiert. Stiefeltern ohne rechtlich gesicherten Status engagieren sich möglicherweise, ohne zu wissen, welche Rolle sie im Falle des Unfalls oder Todes des rechtlichen Elternteils oder im Alter für das Kind spielen werden.

Grundsätzlich hat auch der Kindeswille eine große Bedeutung bei der Entscheidung über die rechtliche Absicherung. Dem Stiefkind geht es mehrheitlich um Bedürfnisse in emotionaler, identitätsstiftender und entwicklungspsychologischer Hinsicht (Wilke, Chr. (2014). Die Adoption minderjähriger Kinder durch den Stiefelternteil. Tübingen: Mohr Siebeck). Hier ist allerdings das Risiko zu bedenken, dass sich der Kindeswille mit der Zeit wandeln und je nach Lebensphase die Bedeutung biologischer Ursprünge für das Kind variieren kann. Dadurch könnten etwaige frühere Lebensentscheidungen in Frage gestellt werden. Das ist im Einzelfall zu beurteilen und unterliegt als prognostische Erwägung naturgemäß Unsicherheiten.

Angesichts der heterogenen Studienergebnisse und der zuvor geschilderten psychologischen Erwägungen scheint die typisierende Annahme, die Lebensbedingungen in einer rechtlichen verbindlichen Lebensgemeinschaft böten grundsätzlich die bessere Gewähr für Kindeswohlverträgliche Lebensverhältnisse, aus psychologischer Perspektive nicht gerechtfertigt. Vielmehr ist zu befürworten, dass die Möglichkeit einer rechtlichen Absicherung, wie sie beispielsweise eine Adoption bietet, auch für nicht eheliche Lebensgemeinschaften geschaffen wird und zwar mit einer am Kindeswohl orientierten Einzelfallprüfung. Auf der Basis der vorliegenden Befunde (v.a. verstorbener leiblicher Vater, lang andauerndes Zusammenleben, zustimmender Kindeswille) scheinen in der konkreten Konstellation die Vorteile, die mit einer rechtlichen Absicherung verbunden sind, aus psychologischer Sicht zu überwiegen.

Prof. Dr. Michael Krämer
Präsident BDP

Dipl. Psych. Dr. jur. Anja Kannegießer
Vorsitzende der Sektion Rechtspsychologie BDP

BDP, gegründet 1946

Präsident Prof. Dr. Michael Krämer
Vizepräsidentin Dipl.-Psych. Annette Schlipphak
Vizepräsident Dipl.-Psych. Michael Ziegelmayer
Hauptgeschäftsführerin Dipl.-Psych. Gita Tripathi
Registergericht Amtsgericht Charlottenburg